

Geschäftszahl:
BKA: 2020-0.804.192

41/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG)

Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Die Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden während der NS-Herrschaft hinterließ eine unwiederbringliche Lücke und bedeutet einen Verlust, der nicht abgegolten werden kann, ein Verbrechen, das unentschuldig ist und an den Österreicherinnen und Österreicher beteiligt waren.

Die jüdische Bevölkerung in Österreich wird heute auf etwa 15.000 Personen geschätzt. Trotz dieser im Vergleich überschaubaren Zahl wird die jüdische Gemeinde in Österreich und vor allem in Wien als bedeutend erachtet, nicht zuletzt aufgrund des vielfältigen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes des Judentums in Österreich.

Dieses vielfältige materielle und immaterielle Erbe wird von der gesamten jüdischen Gemeinschaft in Österreich gepflegt, erhalten und weiterentwickelt. Dies gelingt nur durch hohen ideellen und materiellen Einsatz der Gemeinschaft. Auch das Bestehen und die Zukunft von jüdischen Gemeinden ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis von vielfachen Möglichkeiten der Verbundenheit und Verwurzelung.

Die Republik Österreich hat eine historische Verantwortung für die jüdischen Gemeinden und erbringt seit Jahren Leistungen im Interesse des jüdischen Gemeindelebens. So besteht etwa im Sicherheitsbereich eine enge und langjährige Zusammenarbeit. Dennoch ist jüdisches Leben in Österreich nicht selbstverständlich, sondern lebt gerade aus Sicht der jüngeren Generation von nachhaltigen Zukunftsperspektiven. Solche Perspektiven sind:

- der Schutz jüdischer Einrichtungen,
- die Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen Kulturerbes,
- die Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich,
- der Dialog der Religionen,
- die Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und
- die Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts.

Die Bundesregierung bekennt sich im Interesse eines lebendigen jüdischen Lebens zu einer nachhaltigen Realisierung dieser Ziele.

Vom Bundeskanzleramt wurde vor diesem Hintergrund der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) ausgearbeitet, der zur Erreichung der oben genannten Ziele eine jährliche finanzielle Zuwendung des Bundes in Höhe von vier Millionen Euro an die Israelitische Religionsgesellschaft in Österreich als Repräsentantin jüdischen Lebens vorsieht. Die finanziellen Zuwendungen für das Jahr 2020 betragen fünf Millionen Euro. Von dieser Zuwendung bleiben sämtliche bestehende Leistungen und sonstige Zuwendungen und Förderungen unberührt, die von der Republik Österreich, ihren Gebietskörperschaften oder sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts aufgrund von allgemeinen Gesetzen und Verordnungen sowie Individualrechtsakten, Vereinbarungen, einseitigen Zusicherungen oder auf sonstiger Basis bereits gewährt werden.

Dieser Entwurf war Gegenstand eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens, dessen Frist am 4. Dezember 2020 endete. Das Bundeskanzleramt hat auf der Grundlage der eingelangten Stellungnahmen den Ministerialentwurf überarbeitet und den vorliegenden Entwurf erstellt.

Wir stellen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen und Integration, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

9. Dezember 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler